

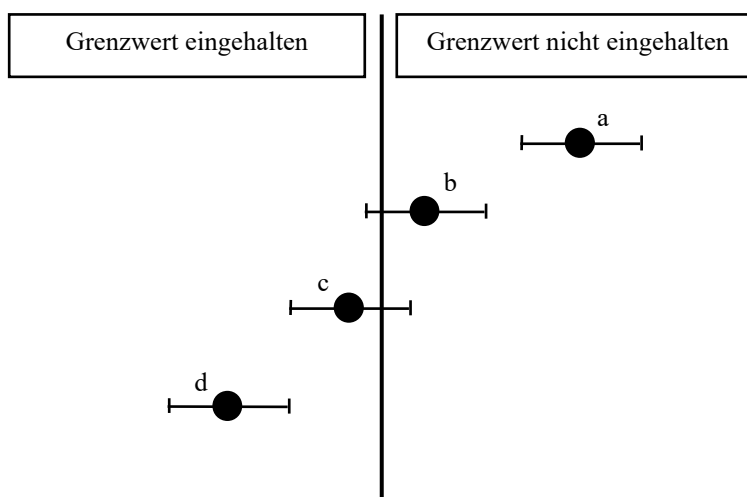
Entscheidungsregeln

1 Konformitätsbewertung

Eine Konformitätsbeurteilung ist im Kontext der Arbeit der TeLA GmbH die Darlegung, inwieweit die festgelegten Anforderungen an ein Produkt in Bezug auf die durchgeführte Analyse erfüllt werden. Die Beurteilung auf Grundlage von Spezifikationen, Verordnungen, Normen o. Ä. wird nur, wenn der Kunde dies wünscht, durchgeführt und in Textform auf dem Befund vermerkt. Die Beurteilung erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsführung oder deren Stellvertretung.

2 Entscheidungsregeln

Zur Beurteilung der Konformität einer Probe müssen unter Umständen Entscheidungsregeln angewendet werden. Diese sind in der TeLA GmbH auf Spezifikationen, Verordnungen, Normen, Kundenvorgaben oder internen Standards gegründet. Ihre Anwendung ist notwendig, wenn unter Berücksichtigung der analysenspezifischen Messunsicherheit eine abweichende Bewertung der Konformität die Folge sein kann. Die folgende Grafik verdeutlicht die Problematik:

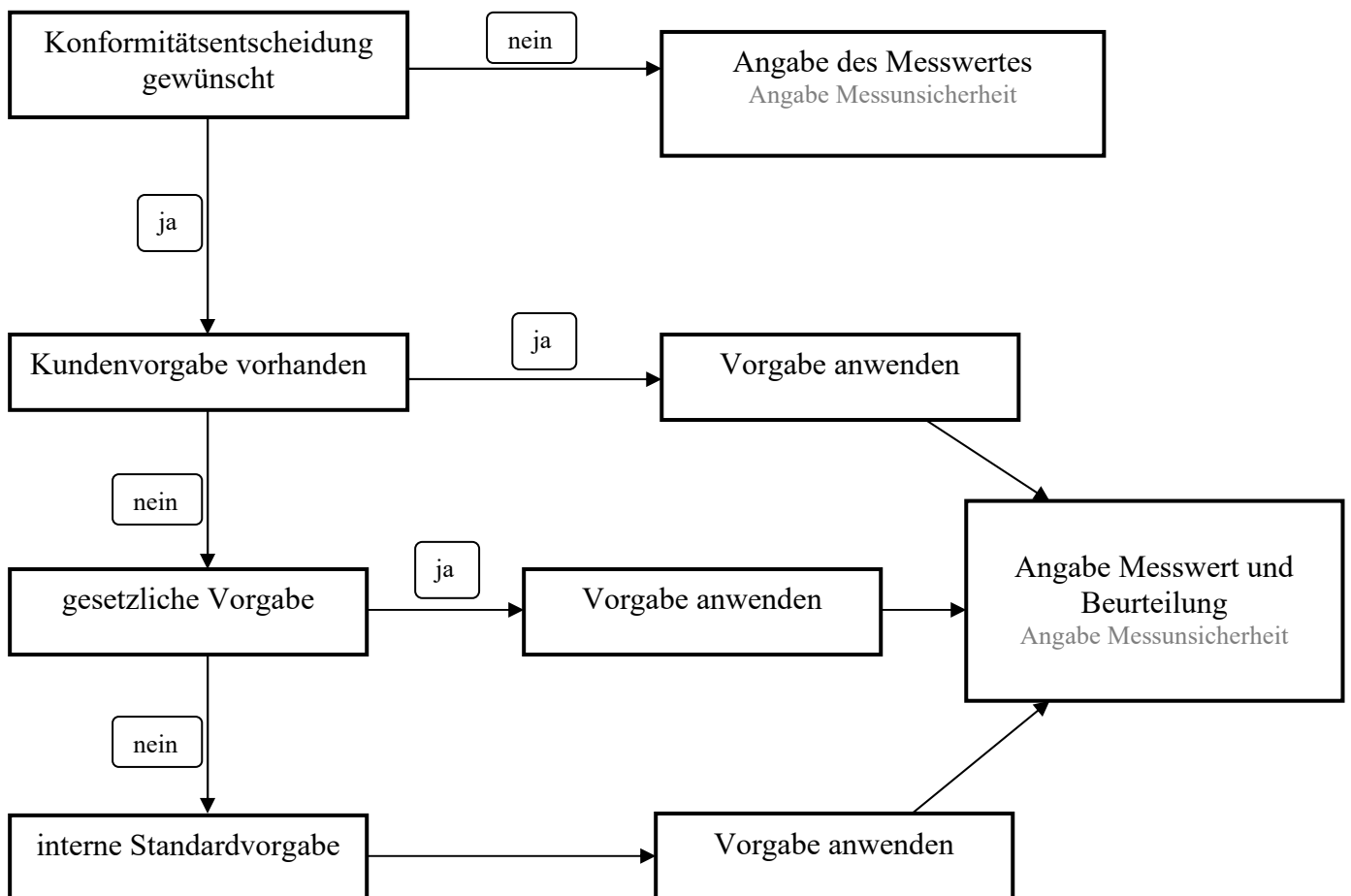


Die Beispiele a und d sind bezüglich der Konformitätsbewertung eindeutig, da auch unter Berücksichtigung der spezifischen Messunsicherheit die Messwerte den Grenzwert einhalten bzw. nicht einhalten. In den Fällen b und c ist dagegen die Anwendung einer Entscheidungsregel notwendig, da das Messunsicherheitsintervall mit dem Grenzwert überlappt und somit die Einhaltung des Grenzwertes nicht eindeutig ist.

Entscheidungsregeln

2.1 Auswahl der Entscheidungsregeln

Die Auswahl der Entscheidungsregel wird im folgenden Schema grafisch dargestellt. Ist keine Konformitätsbeurteilung vom Kunden gewünscht, erfolgt die Angabe des Messwertes im Befund und die Beurteilung der Analyseergebnisse liegt in dessen Verantwortung. Wünscht der Auftraggeber eine Beurteilung auf Grundlage eigener Vorgaben, werden diese Regeln angewendet und auf Grundlage dieser der Messwert und die Bewertung in Textform im Befund angegeben. Werden durch den Kunden keine Vorgaben bzgl. der Beschaffenheit der Probe gemacht, aber eine Beurteilung ist gewünscht, erfolgt diese auf Grundlage von Verordnungen, Normen und Gesetzen. Im Befund werden dann ebenfalls der Messwert und die Bewertung in Textform dargelegt.



Entscheidungsregeln

2.2 Entscheidungsregel: interne Standardvorgabe

Wenn keine gesetzlichen oder von Kundenseite getätigten Vorgaben bestehen, werden in der TeLA GmbH folgende Entscheidungsregeln als interne Standardvorgabe angewendet: Kann der Grenzwert durch den Messwert nicht eingehalten werden, ist jedoch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit durch Subtraktion die Überschreitung nicht eindeutig (Fallbeispiel b), erfolgt die Beurteilung als "nicht eindeutig überschritten". Liegt der Messwert unterhalb des Grenzwertes, erfolgt die Beurteilung als konform, auch wenn die Konformität unter Berücksichtigung der Messunsicherheit durch Addition nicht eindeutig ist (Fallbeispiel c).